Gemeinde Eitorf

An die Mitglieder des

Eitorf, 04.05.2022

Ausschusses für Kultur, Sport- und Vereinsleben, Veranstaltungen und Ehrenamt

EINLADUNG

zur **6. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport- und Vereinsleben, Veranstaltungen und Ehrenamt**

Sitzungsort: **Rathaus, Markt 1, großer Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 109**

Sitzungstag/-beginn: **Mittwoch,** den **18.05.2022** um **18:00 Uhr**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

To.-Pkt.	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten	
1	Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung	
2	Verlängerung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Störung der Nachtruhe und vom Verbot der Benutzung von Tongeräten im Gebiet der Gemeinde Eitorf vom 04.01.2016	Vorlage
3	Vorstellung des in der Kulturkommission entwickelten Rahmenplans zu den Kulturveranstaltungen für das Kulturjahr 2022	Vorlage
4	Vorstellung der Projektidee "Kulturzentrum Sieg" mit einem Industriemuseum "Starkes Wasser - Die Sieg als Quelle von Industrie, Kultur und Siedlungsraum"	Mitteilungsvorlage
5	Sachstand Marktsatzung	
6	Weitere Entwicklung der Gemeindebibliothek	Vorlage
7	Eitorfer Kirmes 2022 und 2023 hier: Stromversorgung des Veranstaltungsplatzes gefährdet	Mitteilungsvorlage
8	Bekanntgaben	
9	Einwohnerfragestunde	
10	Anregungen und Fragen	

Nichtöffentlicher Teil

11	Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung	
12	Eitorfer Weihnachtsmarkt 2022 - Auswahl und Vergabe der Standplätze	Vorlage
13	Bekanntgaben	

14	Anregungen und Fragen	

Mit freundlichen Grüßen

04.05.2022

Toni Strausfeld
Vorsitzender

gesehen:

05/05

Rainer Viehof
Bürgermeister

ANLAGE

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. 2

interne Nummer XV/0442/V

Eitorf, den 03.05.2022

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport- und Vereinsleben, Veranstaltungen und Ehrenamt	18.05.2022
Hauptausschuss	23.05.2022
Rat der Gemeinde Eitorf	20.06.2022

Tagesordnungspunkt:

Verlängerung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Störung der Nachtruhe und vom Verbot der Benutzung von Tongeräten im Gebiet der Gemeinde Eitorf vom 04.01.2016

Beschlussvorschlag:

Der AKSVE/der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Störung der Nachtruhe und vom Verbot der Benutzung von Tongeräten auf öffentlichen Verkehrsflächen im Gebiet der Gemeinde Eitorf zu beschließen.

Begründung:

Die in Rede stehende Verordnung (VO, Anlage 1) ist mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft getreten, sodass der Erlass einer Folgeregelung angezeigt ist. Die Verwaltung schlägt vor, die VO in unveränderter Form bestehen bleiben zu lassen, da sich die vorliegende Regelungslage und die daraus abgeleitete Verwaltungspraxis bewährt haben. Zudem soll von einem explizit im Verordnungstext angegebenem Datum des Außerkrafttretens abgesehen werden, da eine dahingehende Notwendigkeit nicht gesehen wird, zumal bei Änderungsbedarf die VO jederzeit in den zuständigen Gremien behandelt werden kann.

Weiterer Änderungsbedarf besteht nicht, sodass es sich bei dem vorliegenden Vorschlag zum Erlass

der VO lediglich um die Verwirklichung des Fortbestands einer bewährten Regelungslage handelt.

Relevanz in der Praxis erfährt die VO insbesondere an Rosenmontag (Party auf dem Marktplatz) und während der Eitorfer Kirmes. Mit ihr wird das Einsetzen der Nachtruhe (=generelles Veranstaltungsende) und das Verbot der Nutzung von Tongeräten zeitlich entkoppelt, sodass beispielsweise der außengastronomische Getränkeausschank während der Eitorfer Kirmes eine Stunde, nachdem die Benutzung von Tongeräten einzustellen ist, ebenfalls einzustellen ist. Diese Vorgehensweise ermöglicht einen besucherfreundlichen Ausklang des jeweiligen Veranstaltungstages (Beendigung Musikbeschallung -> 1 Stunde später Beendigung Ausschank), da ein zeitgleiches und damit abruptes Ende von Beschallung und Ausschank damit nicht stattfindet.

In der Anlage 1 ist die am 31.12.2021 ausgelaufene VO beigefügt. Ein Vorschlag zur Verlängerung der VO ist in Anlage 2 beigefügt.

Anlage 1

Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Störung der Nachtruhe und vom Verbot der Benutzung von Tongeräten im Gebiet der Gemeinde Eitorf vom 04.01.2016

§ 1
Nachtruhe

Zu den nachfolgenden Zeiten wird das Verbot von Betätigungen, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind, aufgehoben:

1. Innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen:
a) Am 31.12. (Silvester) ab 23:00 Uhr bis zum 01.01. (Neujahrstag), 01:00 Uhr.
b) Am Donnerstag vor Rosenmontag (Weiberfastnacht) ab 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr.
c) Am Karnevalssonntag in der Ortslage Eitorf-Bourauel von 22:00 Uhr bis 02:00 Uhr des darauf folgenden Rosenmontags.
d) Am Rosenmontag ab 22:00 Uhr bis 24 Uhr.

2. Zur Eitorfer Herbstkirmes (Beginn: letzter Samstag im September) im durch das jeweilige Sicherheitskonzept festgelegten Kirmesbereich für zugelassene Schausteller und Stände mit Bewirtung:
Von Samstag, 22:00 Uhr, bis zum folgenden Sonntag, 02:00 Uhr, und
von Sonntag, 22:00 Uhr, bis zum folgenden Montag, 01.00 Uhr, und
von Montag, 22:00 Uhr, bis zum folgenden Dienstag, 01:00 Uhr, und
am Dienstag von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

§ 2
Benutzung von Tongeräten

Zu den nachfolgenden Zeiten und in den festgelegten Bereichen wird das Verbot der Nutzung von Tongeräten (§ 10 Abs. 1 und 2 LImschG) aufgehoben:
1. Im Karneval:
a) Im Zentralort Eitorf am Karnevalssonntag ab 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr.
b) In der Ortslage Eitorf-Bourauel am Karnevalssonntag ab 13:00 Uhr bis zum folgenden Rosenmontag, 02:00 Uhr.
c) Im Zentralort Eitorf auf dem festgesetzten Aufstell- und Zugweg des Rosenmontagszuges sowie auf dem Markt und deren unmittelbarer Umgebung am Rosenmontag ab 12:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

2. Zur Eitorfer Herbstkirmes im durch das jeweilige Sicherheitskonzept festgelegten Kirmesbereich für zugelassene Schausteller und Stände mit Bewirtung:
Von Samstag, 14:00 Uhr, bis zum folgenden Sonntag, 01:00 Uhr, und
am Sonntag, 11:00 Uhr bis 24:00 Uhr, und
am Montag, 11:00 Uhr bis 24:00 Uhr, und
am Dienstag von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr.

3. Zum Eitorfer Weihnachtsmarkt (erstes Adventswochenende) im jeweils festgelegten Marktbereich zu den Marktzeiten für zugelassene Schausteller und Veranstalter werktags in der Zeit von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr und sonntags von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Anlage 1

§ 3
Verhältnis zu anderen Vorschriften

Wenn und soweit andere ortsrechtliche Vorschriften von den §§ 1 und 2 abweichen, ist diese ordnungsbehördliche Verordnung maßgeblich.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft und endet mit Ablauf des 31.12.2021

Gleichzeitig tritt die bisher gültige Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Störung der Nachtruhe und vom Verbot der Benutzung von Tongeräten im Gebiet der Gemeinde Eitorf vom 01.03.2011 außer Kraft.

Anlage 2

Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Störung der Nachtruhe und vom Verbot der Benutzung von Tongeräten im Gebiet der Gemeinde Eitorf vom

§ 1
Nachtruhe

Zu den nachfolgenden Zeiten wird das Verbot von Betätigungen, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind, aufgehoben:

1. Innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen:
a) Am 31.12. (Silvester) ab 23:00 Uhr bis zum 01.01. (Neujahrstag), 01:00 Uhr.
b) Am Donnerstag vor Rosenmontag (Weiberfastnacht) ab 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr.
c) Am Karnevalssonntag in der Ortslage Eitorf-Bourauel von 22:00 Uhr bis 02:00 Uhr des darauf folgenden Rosenmontags.
d) Am Rosenmontag ab 22:00 Uhr bis 24 Uhr.

2. Zur Eitorfer Herbstkirmes (Beginn: letzter Samstag im September) im durch das jeweilige Sicherheitskonzept festgelegten Kirmesbereich für zugelassene Schausteller und Stände mit Bewirtung:
Von Samstag, 22:00 Uhr, bis zum folgenden Sonntag, 02:00 Uhr, und
von Sonntag, 22:00 Uhr, bis zum folgenden Montag, 01.00 Uhr, und
von Montag, 22:00 Uhr, bis zum folgenden Dienstag, 01:00 Uhr, und
am Dienstag von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

§ 2
Benutzung von Tongeräten

Zu den nachfolgenden Zeiten und in den festgelegten Bereichen wird das Verbot der Nutzung von Tongeräten (§ 10 Abs. 1 und 2 LImschG) aufgehoben:
1. Im Karneval:
a) Im Zentralort Eitorf am Karnevalssonntag ab 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr.
b) In der Ortslage Eitorf-Bourauel am Karnevalssonntag ab 13:00 Uhr bis zum folgenden Rosenmontag, 02:00 Uhr.
c) Im Zentralort Eitorf auf dem festgesetzten Aufstell- und Zugweg des Rosenmontagszuges sowie auf dem Markt und deren unmittelbarer Umgebung am Rosenmontag ab 12:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

2. Zur Eitorfer Herbstkirmes im durch das jeweilige Sicherheitskonzept festgelegten Kirmesbereich für zugelassene Schausteller und Stände mit Bewirtung:
Von Samstag, 14:00 Uhr, bis zum folgenden Sonntag, 01:00 Uhr, und
am Sonntag, 11:00 Uhr bis 24:00 Uhr, und
am Montag, 11:00 Uhr bis 24:00 Uhr, und
am Dienstag von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr.

3. Zum Eitorfer Weihnachtsmarkt (erstes Adventswochenende) im jeweils festgelegten Marktbereich zu den Marktzeiten für zugelassene Schausteller und Veranstalter werktags in der Zeit von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr und sonntags von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Anlage 2

§ 3
Verhältnis zu anderen Vorschriften

Wenn und soweit andere ortsrechtliche Vorschriften von den §§ 1 und 2 abweichen, ist diese ordnungsbehördliche Verordnung maßgeblich.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

ANLAGE

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. 3

interne Nummer XV/0438/V

Eitorf, den 20.04.2022

Amt 32.3 - Stadtmarketing, Kultur und Tourismus

Sachbearbeiter/-in: Thomas Feldkamp

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport- und Vereinsleben, 18.05.2022
Veranstaltungen und Ehrenamt

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung des in der Kulturkommission entwickelten Rahmenplans zu den Kulturveranstaltungen für das Kulturjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der AKSVE stimmt dem gemeinsam in der Kulturkommission entwickelten Rahmen für das Kulturprogramm 2022 ggf. unter Berücksichtigung in der Sitzung vorbehaltener Ergänzungen/Änderungen zu.

Begründung:

Am 19.04.2022 traf sich die Kulturkommission. Von 8 eingeladenen Mitgliedern waren 4 zugegen. In der Kulturkommission wurde in einem konstruktiven, offenen Gespräch über Möglichkeiten und Zielsetzungen der Kulturarbeit in Eitorf diskutiert. Der Kulturbeauftragte der Gemeinde, Thomas Feldkamp stellte der Kommission das Rahmenprogramm für Kulturjahr 2022 vor. Mitglieder der Kommission brachten als sachverständiges Begleitgremium Vorschläge und Ideen in das Rahmenprogramm ein, sodass der inhaltliche Rahmen für das Kulturjahr 2022 einvernehmlich abgesteckt werden konnte. Der Kulturrahmenplan ist in Anlage 1 beschrieben.

Anlage(n)

Anlage 1
Kultur-Rahmenprogramm 2022

Anlage 1

Kultur-Rahmenprogramm 2022

Die folgende Aufstellung gibt den längerfristigen Rahmen der Kulturarbeit der Gemeinde Eitorf vor, so wie er einvernehmlich am 21.04.2021 in der Kulturkommission diskutiert und erarbeitet wurde.

Ziel ist es, ein vielfältiges Programm zu bieten, das möglichst viele Menschen in der Gemeinde anspricht. Dazu sollen regionale Akteure, Kreative, Künstler und Vereine, Profis und Amateure ebenso einbezogen und präsentiert werden, wie Akteure und Kulturschaffende "von außen". Eine Förderung aus dem Kulturetat der Gemeinde soll vor allem in diejenigen Veranstaltungen fließen, die für Veranstalter mit kommerziellen Interessen kaum in Frage kommen.

Einige Events werden im laufenden Jahr 2022 für die Zukunft vorbereitet, andere sind direkt auf mehrere Jahre angelegt. Auch ein kurzer Rückblick auf durchgeführte, wie ausgefallene Veranstaltungen im Pandemiejahr 2021 ist Teil der Aufstellung dieser Anlage. Neben der zentralen Organisation von Kultur durch die Gemeinde ist ein weiteres Ziel des Rahmenprogramms die Hilfestellung bei künstlerischen Zusammenarbeiten und für Netzwerke an verschiedenen Orten der Region.

Rückblick und Ausblick

1. Gemeinsame **Kunstaktion** mit der Stadt Hennef "Stadt, Land, Fluss" für 2023. Durchführung fraglich wegen mangelnder finanzieller Ausstattung
2. Zusammenarbeit mit Eitorfer Vereinen/Institutionen/Künstlern/Musikern, Termine koordinieren; **Erstellung eines internen Kulturkalenders**.

   https://kalender.digital/3da7bb9d062bc9bcce79
3. Jährliche Herausgabe einer **Sammeltasse** gestaltet von einem angesehenen Künstler in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Eitorf (2021 gestaltet von Giovanni Vetere, 2022 gestaltet von Thomas Baumgärtel). Einnahmen aus dem Verkauf 2021 für die Kulturarbeit: 1.125,- EUR
4. **Infokästen** für Kunstausstellungen - bislang eine Aktion: Kunstfotografien von W. Rupprecht
5. **Kunst in Schaufenstern**, Kunst im Leerstand, Eitorf ist die Bühne - bislang ohne Erfolg
6. **Verleih von Bildern** regionaler Künstler (in Planung)
7. Kunstaktion: **Darstellungen Künstler und ihre Kunst**. Regionale Künstler präsentieren sich im Gemeindegebiet (in Planung)
8. Vorbereitungsgruppe "**Eitorfer Kneipennacht**" (18.6.2022)
9. Vorbereitungsgruppe "**Special Olympics 2023**" zusammen mit Villa Gauhe
10. Einsatz und Planung: für eine dauerhafte **Bewirtung im Bistro** des Theaters am Park
11. Mitarbeit im **Redaktionsteam der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

12. Mitarbeit im Projekt "**Gesund aufwachsen**"

13. Mitarbeit im Regionalform "**LEADER**"

14. Ausstellungen im Rathaus:

2021

- 21/1 **Bilderausstellung** Umwelt schützen, Zukunft gestalten (Grundschulkinder)
- 21/1 **Fotoausstellung** "Blick zurück auf meine Heimat Iran", Moslem Fotoohi
- 21/4 **Fotoausstellung** "Heimat": Kl. Wahl, J. Pohl, Kl. Strack

2022

- 22/1 **Fotoausstellung** "Bergen-Belsen", Michael Rötzel
- 22/2 **Fotoausstellung** "Galaxien - Der Himmel über Eitorf", Frank Bohlscheid
- 22/6 **Kunstausstellung** Bilder von Ray Wilkins

15. **U-Konzerte/Kabarett**

2021

- 03.09.2021 Konzert **Simon & Garfunkel Tribute**
- 10.09.2021 Gitarrenkonzert **Ralf Illenberger**
- 18.09.2021 **Robert Griess**, "Hauptsache, es knallt!" Kabarett (Wahl-Spezial)
- 22.09.2022 Konzert **Doc Vintage** (Cover-Band)
- 02.10.2022 Konzert **"DRY"**, Franz. Chansons
- 23.10.2021 Liedermacher **Bastian Bandt**
- 14.11.2022 **Heimpel,** Liedermacherei

2022

- 18.02.2022 **Queen May Rock** - Unplugged/Acoustic
- 07.05.2022 Liedermacher **Falk**
- 22.05.2022 Revue: Die **Glühwürmchen**
- 10.09.2022 **Panne Bierhorst,** Liedermacher (in Planung)
- 22.09.2022 **Abschlusskonzert Mobilitätswoche** (N.N.)
- 00.00.2022 **Bonner Jazzchor** (in Planung, noch kein Termin)
- 03.12.2022 **Felix Meyer**, Liedermacher (in Planung)
- 02.12.2022 **Schlachtplatte** mit 4 Kabarettisten (Vorpremiere)
- 10.12.2022 "**Nightcastle**"- Rockmusic-Show

2023

- 28.01.2023 Liedermacher **Bastian Bandt**

- 03.02.2023 **Queen May Rock** - Unplugged/Acoustic

16. **E-Konzerte**

2021

- ~~07.03.2021 Sonntagskonzert - **Oreneta Streichquartett** (wg Corona abgesagt)~~

- 17.10.2021 Sonntagskonzert - **Ensemble Altrio** (Klavier, Saxofon, Fagott)

- 21.11.2021 Sonntagskonzert - **Kammerorchester Chordofonia** (Mandolinen/Mandola/Gitarren)

2022

- 20.02.2022 Sonntagskonzert - **Akkordeon Duo "Weles"**

- 03.04.2022 Sonntagskonzert - Pianist **Robin Reza**

- 04.09.2022 Sonntagskonzert - **Caroline Nobst**, Harfe

- 17.09.2022 Chor-**Ensemble "Sidonia"** - ital. und engl. Madrigale der Renaissance

- 04.12.2022 Sonntagskonzert - **Michiaki Ueno/Ani Ter-Martirosyan**, Cello/Klavier

17. **Sonstige Aktionen**

2021

- 02.21 **Kachelvideo mit Vereinen** "Eitorflied"

- 18.04.2021 Öffentliches Gedenken an **Corona-Verstorbene, Gedenkstein**

- 09.2021 **Digitalisierung** Alter Friedhof - 360-Grad Online-Rundgang

- 12.09.2021 **Tag des offenen Denkmals**: Kulturhistorischer Spaziergang mit Abschlusskonzert auf dem Alten Friedhof (zum Beethoven-Jahr)

- 10.21 **Jerusalema-Video**: "Eitorf-Lied" zusammen mit der Musik- und Tanzschule

- 20.11.2021 Veranstaltung zur **Ehrung Giovanni Veteres** mit Filmvorführung und Eintrag ins Goldene Buch der Gemeinde

- 12.2021 in vier **Seniorenheimen**: 4 Aufführungen, Schauspiel "Ein Stück Leben eben" mit Mieke Stoffelen

- 13.11.2021 **Gang des Gedenkens** - die Eitorfer "Stolpersteine"

2022

- 22.04.2022 "**Eitalk**" - Talkshow zusammen mit dem Heimatverein

- 28.03.2022 Gedenken: **Gewalt gegen Frauen**, Zeichen "Orange Bank" zusammen mit Siegtalgymnasium und Gleichstellungsbeauftragte

- 17.03.2022 Gedenkfeier: **Bombardierung Eitorfs** am 17.03.1945.

- 03.07.2022 Mitarbeit "**Siegtal Pur**"

- 10.10.2022 Präsentation des **Filmprojekts der Villa Gauhe** (zusammen mit Jovita Rheinland)

- 13.10.- 03.11.2022 **- Bad Arolsen Archives**: Ausstellungscontainer "stolenmemory" auf dem Marktplatz

- 23.10.2021 **Gang des Gedenkens** - die Eitorfer "Stolpersteine"

- 25.-27.11.2022 Teilnahme am **Weihnachtsmarkt** zusammen mit Gemeindebücherei und Gemeindearchiv, Vorstellung der Künstlertasse 2023

2023

- 00.2023 "**Special Olympics**" Rahmenprogramm: Spiel ohne Grenzen

18. **Kinderattraktionen**

- 31.03.2021 - 04.04.2022, viele Vorstellungen **Puppentheater** Barberella: "Pettersson & Findus"

- 31.03.2022 - 04.04.2022, viele Vorstellungen **Puppentheater** Barberella: "Biene Maja"

- 07.2022 "**Geschenkte Zeit**" - Kulturbüro und Heimatverein gestalten mit Kindern Insektenhotels

- 16.12.2022 **Kindertheater**, 3 Vorstellungen: Petterson kriegt Weihnachtsbesuch

- 30.05.2022 **Dominik Merscheid**, Kinderliedermacher (in Planung)

- 00.00.2023 **Kunstaktion für Grundschüler** mit dem Künstler Thitz

Eitorf, den 20.04. 2022

Thomas Feldkamp

Kulturbeauftragter der Gemeinde Eitorf

ANLAGE

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. 4

interne Nummer XV/0443/V

Eitorf, den 04.05.2022

Amt 32.3 - Stadtmarketing, Kultur und Tourismus

Sachbearbeiter/-in: Thomas Feldkamp

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Kultur, Sport- und Vereinsleben, Veranstaltungen und Ehrenamt	18.05.2022

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung der Projektidee "Kulturzentrum Sieg" mit einem Industriemuseum "Starkes Wasser - Die Sieg als Quelle von Industrie, Kultur und Siedlungsraum"

Mitteilung:

Erste Ideen von Dr. Dieter Eulenbach (ehemals Boge-ZF Friedrichshafen AG) und Lothar Schmidt (Fa. Schoeller, Eitorf) für eine Neu- bzw. Umgestaltung eines historischen Gebäudekomplexes auf dem Schoellergelände ergaben interessante Ansätze für ein zu entwickelndes Kulturareal in dessen Zentrum die Errichtung eines Industriemuseums, eines Eventbereiches mit skalierbaren Nutzflächen für Ausstellungen, Workshops, Konferenzen, Seminaren uvm. sowie einer Gastronomie (Café/Biergarten) stehen könnten. Da die Planungen Relevanz weit über das Schoellergelände hinaus haben, hat sich die private Projektgruppe entschlossen, frühzeitig Verwaltung und Politik einzubinden.

Inzwischen hat sich eine lose, private Projektgruppe gebildet, die den kreativen Prozess steuert, Möglichkeiten aber auch Risiken erkundet und bewertet. Daneben haben der Bundesverband "Bund Heimat und Umwelt" (BHU), der Landschaftsverband Rheinland (LVR) und der Heimatverein signalisiert, ihre Erfahrung und Expertise in den Prozess einzubringen. Dem Ausschuss werden in der Sitzung erste Projektideen von Lothar Schmidt und Dr. Dieter Eulenbach präsentiert.

ANLAGE

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. 6

interne Nummer XV/0395/V

Eitorf, den 03.05.2022

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen / Laura Glensk

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport- und Vereinsleben, Veranstaltungen und Ehrenamt	18.05.2022
Ausschuss für Kultur, Sport- und Vereinsleben, Veranstaltungen und Ehrenamt	07.09.2022
Hauptausschuss	14.11.2022
Rat der Gemeinde Eitorf	05.12.2022

Tagesordnungspunkt:

Weitere Entwicklung der Gemeindebibliothek

Beschlussvorschlag:

Der AKSVE berät über „Maßnahmen zur Kulturförderung, der Erwachsenenbildung ..." (§ 11 Abs. 1 a ZustO) als diesbezüglicher Fachausschuss. Der HA ist zum einen der Finanzausschuss, zum anderen entscheidet er über Anmietung fremden Grundbesitzes (§ 4 Abs. 3 e) ZustO, wobei Empfehlungen der Fachausschüsse sicher eine Rolle spielen sollten. Die Einbringung des Rates zur Schlussentscheidung wurde wegen der durchaus grundsätzlichen Bedeutung gewählt.

Begründung:

1 Anlass

Durch die Rückabwicklung der Förderung des Umbaus „Theaters am Park" (TaP) in ein Weiterbildungs-, Kultur- und Bürgerzentrum ist auch die Zukunft der Gemeindebibliothek betroffen. Wie bekannt war geplant, den bisherigen Standort in der Siegstraße aufzugeben und die Bibliothek in 2023 in das TaP zu integrieren. Dies ist nun in absehbarer Zeit nicht mehr realisierbar. Mindestens in den nächsten 5 Jahren, wahrscheinlich bis zu etwa 10 Jahren, ist mit einer Verlagerung nach dort nicht zu rechnen.

Ziel dessen war nicht nur die Integration in ein nach modernen Gesichtspunkten gestaltetes integratives Kulturzentrum, sondern auch die Aufgabe des jetzigen Standorts. Die wesentlichen Gründe dafür sind zum einen der Umstand, dass es sich bei dem Gebäude in der Siegstraße nur um Miteigentum handelt, was zwangsläufig Entwicklungsmöglichkeiten mit investivem Charakter hemmt. Zum anderen sollte diese gemeindliche Einrichtung zur Stärkung des Zentralortes und Verbesserung ihrer „Bemerkbarkeit" deutlich in „die Mitte rücken".

Aus diesen Gründen zeigt sich Erörterungs- und dem anschließend Entscheidungsbedarf wohl in diesem Jahr – eben mit Blick auf einen sich für 2023/24 andeutenden Doppelhaushalt. Die nachfolgenden Alternativen sollen dies anstoßen und – nach Beratung im Ausschuss - eine noch folgende Grundsatzentscheidung des Rates in der Angelegenheit vorbereiten.

2 Alternativen

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich folgende grundsätzliche Handlungsalternativen für die planbare Zukunft der Bibliothek:

2.1 Schließung

Der Betrieb einer Bibliothek gehört derzeit nicht zu den pflichtigen Aufgaben einer Kommune der Größe Eitorfs. Gleichwohl fällt er als freiwillige Aufgabe unter die Daseinsvorsorge, wie in § 8 GO beschrieben: „Die Gemeinden schaffen innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die ... kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen." Flankierend erfüllt eine Gemeindebibliothek ergänzende Ziele der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung – wenn auch nicht pflichtig, so aber doch von allgemeinen politischen Zielgebungen der Länder gedeckt. Im Rahmen derer nehmen Bildungsangebote allgemein einen hohen Stellenwert ein.

Weil nicht Pflichtaufgabe, unterlag die Einrichtung den bekannten Haushaltssparzwängen mit den heute sichtbaren Folgen (veralteter Medienbestand, wenig zeitgemäße Einrichtung, geringere Öffnungszeiten). Auch wenn rein planerisch in 2023 der Schritt aus dem Haushaltssicherungskonzept ansteht, ist zu besorgen, dass diese Sparzwänge auch in Zukunft wieder aufleben werden. Vor dem Hintergrund könnte man überlegen, deshalb die Einrichtung als solche zu schließen, den Standort ersatzlos aufzugeben und den Miteigentumsanteil zu verkaufen. Die Einwohnerschaft wäre dann auf andere Bibliotheken in der Region wie z.B. in Hennef und Siegburg bzw. die Kath. Bücherei Eitorf zu verweisen. Die o.g. Ziele würden dann in Eitorf nicht mehr durch gesicherte öffentlich-rechtliche Trägerschaft verfolgt. Eine vor Jahren erfolgte Prüfung der Wahrnehmung dieser Aufgabe in Kooperation oder unter Übernahme durch kirchliche Trägerschaft endete negativ, hätte aber gleichwohl eine anteilige (Mit)trägerschaft der Gemeinde bedeutet.

Im ersten Abwägungsansatz würde die ersatzlose Aufgabe der Einrichtung zwar wirtschaftlichen Aufwand ersparen, sich aber in der Gesamtschau auf Eitorf als einziges Mittelzentrum im östlichen Rhein-Sieg-Kreis und auch mit Blick auf die Einwohnerstruktur sowie die gegebene Schullandschaft eher negativ auswirken – auch auf die gesellschaftspolitisch vielfach bemängelte nachlassende Lese- und Medienkompetenz.

2.2 Erhalt des Status Quo

Der Standort in der Siegstraße würde aufrechterhalten und im bisherigen, eher bescheidenen Umfang fortgeführt. Es werden nur die unabweisbaren Reparaturen / Neubeschaffungen in Auftrag gegeben. Ambitionen auf einen Wandel in eine zeitgemäße Bibliothek wären nicht zu verwirklichen. Man würde dann im Übrigen auf eine zukünftige Standortverlagerung und – verbesserung hoffen oder diese anstreben, sei es in einem wieder aufgenommenen Projekt TaP, einem Rathausneubau oder in einem Schulneubau. Wie erläutert erscheint dies vor etwa 2030 nicht realistisch und bedeutet auch, dass eine Erweiterung im Sinne eines inklusiven Konzepts (z.B. auch für Flüchtlinge, Migranten, Menschen

mit Behinderungen) nicht umgesetzt werden kann.

Aufwertung des vorhandenen Standorts

Der Standort in der Siegstraße wird zeitgemäß weiterentwickelt. Hierfür sind aufgrund des Alters des Gebäudes (> 40 Jahre) und der veralteten Ausstattung erhebliche Haushaltsmittel aufzubringen. Die in 2023 vorgesehenen Mittel von 50.000 € können in dem Zuge nur ein erster, deutlich zu niedriger Ansatz sein. Da die Räume der Bibliothek im Eigentum der Gemeinde stehen, müsste diese anstehenden Sanierungsbedarf tragen. Neben den Bodenbelägen, Fenstern und Türen stünden dabei auch die Erneuerung der Elektroinstallationen (einschließlich IT-Netz) und die Überarbeitung der Sanitärräume an. Die notwendigen Mittel wären im Bereich des Gebäudemanagements z.B. in 2023 auszuweisen.

Die bauliche Sanierung müsste mit einer Attraktivierung der Einrichtung / (IT-)technischen Ausstattung einhergehen, um die Kundenfrequenz und die Aufenthaltsdauer zu verbessern. Außerdem sollte ein auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbarerer Rückgabeautomat in die Außenwand / Fensteranlage integriert werden. Die hierfür notwendigen Mittel wären unter dem Produkt Bibliothek auszuweisen. Eine bessere Personalausstattung würde diese Alternative abrunden, könnten so doch die Öffnungszeiten erweitert und zusätzliche Angebote verwirklicht werden.

2.4 Verlagerung in ein zentrumsnahes Mietobjekt

Um die Bibliothek mehr in den Fokus der Bürgerschaft zu rücken, käme eine Standortverlagerung in Zentrumsnähe in Betracht. Dazu könnte versucht werden, eine vergleichbar große, attraktiv gestaltete (Laden)Fläche (> 300 qm) auf Erdgeschossebene (barrierefrei) im Ortskern langfristig anzumieten.

In der Region ist die Stadt Troisdorf, ausgelöst durch eine Kündigung der bis dato angemieteten Fläche, diesen Weg gegangen. Der Umzug in die Fußgängerzone, in neue helle, zeitgemäße Räume, hat zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung geführt.

Folgt man dieser Weg, ergäben sich – aufgrund der absehbaren / zu erwartenden Veränderungen in Bestandsimmobilien im Ortszentrum – kurz- bis mittelfristig Gelegenheiten, eine entsprechende, zentrumsnahe Fläche anzumieten. Die Bibliothek könnte dahin umziehen und auch die Aufenthaltsqualität im Ortskern von Eitorf verbessern. Hohe einmalige Investitionen baulicher Art könnten unterbleiben, weil diese dem Eigentümer obliegen. Stattdessen wären monatliche Mietzahlungen zu leisten. Eine höhere Besucherfrequenz, auch durch die bessere fußläufige Erreichbarkeit, wäre zu erwarten. Die Verwaltung wäre bei dieser Option gehalten, den Markt der gewerblichen Mietangebote im Auge zu behalten und ggf. rechtzeitig den Abschluss eines Mietvertrages den politischen Gremien vorzuschlagen. Damit einhergehend müssten Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die veraltete Einrichtung der Bibliothek grundlegend zu modernisieren.

3 Vorläufiges Fazit und Denkansatz

Die Verwaltung hält das nachfolgende Phasenmodell für einen geeigneten Ansatz:

Phase 1 - Grundbetrieb

Aktuell wird der Bestand in der Siegstraße mit Blick auf das HH-Jahr 2022 und einen unterbrechungslosen Grundbetrieb der Bibliothek aufrechterhalten. Die Mittel für einen solchen Grundbetrieb sind sichergestellt.

Bei entsprechendem politischem Auftrag würde diese Phase gezielt genutzt, um in 2022/23 ein geeignetes Mietobjekt zu finden und zu sichern – auch unter Gesichtspunkten des Haushalts 2023 ff. Die Aufrechterhaltung des Betriebs in der Siegstraße würde sich dann bezüglich des Aufwands an dieser Prämisse orientieren können.

Phase 2 - Mietobjekt

Gelingt in 2023 die Anmietung eines in der Gesamtschau geeigneten Objekts, würde dieses mit einer

Dauer von 5 Jahren, verbunden mit einer Option zur Verlängerung um bis zu weitere 5 Jahre, gemietet, zeit- und objektgemäß ausgestattet und mit dem in der Vergangenheit bereits skizzierten Betriebskonzept geführt. Die mobile/technische Ausstattung wie auch das Betriebskonzept könnten vorsorglich bereits eine gedachte Phase 3 berücksichtigen.

Diese gewissermaßen aus 5 + 5 Jahren bestehende Phase 2 könnte einerseits die Einrichtung auf einen zeitgemäßen neuen Stand heben sowie diesen etablieren und stabilisieren. Zugleich wäre Abwägungszeitraum gewonnen, um Aspekte wie eine Verlagerung der Einrichtung in eine „neue" gemeindliche Immobilie, sei es das umgestaltete TaP, ein Rathaus- oder Schulneubau abzuwägen und zu entscheiden.

Phase 3 – dauerhafte Lösung
Es wäre dann unter Kenntnis der in Phase 2 eintretenden Entwicklungen und gesammelter Erfahrungen mit einem Mietobjekt die Entscheidung möglich, die Bibliothek in diesem Mietobjekt zu belassen es oder mit einer Verlagerung in eine Gemeinde-Immobilie eine Phase 3 für die Gemeindebibliothek als gedachte dauerhafte Lösung einzuleiten – so, wie es mit dem beschlossenen Umzug in das „Theater am Park" geplant war.

Die Verwaltung hat bewusst die Vorlage als Mitteilungsvorlage erstellt und die eingangs ersichtliche Beratungsfolge mit mindestens zwei „Lesungen" im Fachausschuss mit zeitlichem Abstand vorgeschlagen. Gleichwohl sind auch bei einer Mitteilungsvorläge aus der Beratung folgende Anträge und Beschlussempfehlungen an den Rat nicht ausgeschlossen, sondern in jeder Hinsicht zulässig. Sollten sich kurzfristig Möglichkeiten zur Anmietung eines geeigneten Objekts zeigen, wird die Verwaltung ggf. unter Abweichung der geplanten Beratungsfolge dies in den zuständigen Ausschuss einbringen.

ANLAGE

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. 7

interne Nummer XV/0433/V

Eitorf, den 03.05.2022

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen / Laura Thalmaier

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage	
Ausschuss für Kultur, Sport- und Vereinsleben, Veranstaltungen und Ehrenamt	18.05.2022

Tagesordnungspunkt:

Eitorfer Kirmes 2022 und 2023
hier: Stromversorgung des Veranstaltungsplatzes gefährdet

Mitteilung:

1 Anlass der Mitteilung

Die Firma Elektro Hönighausen Gebertz GmbH (EHG) aus Bonn in installiert im Auftrag der Gemeinde als Veranstalterin seit vielen Jahren die temporäre Stromversorgung des Kirmesgeländes und der Wohnwagenplätze. Der in Eitorf als Netzbetreiber zuständige Grundversorger für den Strombezug ist die Westnetz GmbH, die wiederum eine 100%ige Tochter der Westenergie AG ist.

Die EHG teilte vor kurzem mit, sie sehe sich für 2022 mit Vorgaben der Westnetz konfrontiert, die für die sog. Kurzzeitanschlüsse erheblichen Mehraufwand bedeuten. So können demnach in den EHG-eigenen Verteilerschränken fest eingebaute, geeichte und versiegelte Zähler nicht mehr verwendet werden, sondern sind durch zugelieferte Zähler der Westnetz für den jeweiligen Kurzeit-Verbrauchszeitraum zu ersetzen. Damit verbunden wären für die Kirmes Eitorf rund 50 (online-) Anträge sowie Abholung und Rückversand der Zähler. Dies verursacht erheblichen Verwaltungs-, Logistik- und Montageaufwand, der auch personell schwer zu leisten ist. Diese beruhe, so die Westnetz, auf gesetzlichen Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Abnahme/Vertrieb und Messstellenbetrieb von Strom an Endverbraucher, die aber wiederum scheinbar nicht von allen Versorgern so umgesetzt werden. Die EHG hat seit etwa eineinhalb Jahren mit einem sehr aufwändigen technischen Dialog mit der Westnetz versucht, diese zu einem Verzicht auf diese Anforderungen zu bewegen. Es ist allerdings mit aktuellem Stand dabei verblieben.

Im Ergebnis bliebt festzuhalten, dass der Grundversorger Westnetz die bisherigen Sonderverträge mit allen Elektrobetrieben dieser Branche Anfang 2022 gekündigt hat und damit die zukünftige Verfahrensweise so aufwändig macht, dass die Fa. EHG sich nach derzeitigem Stand gezwungen sieht, dieses spezielle Geschäftsfeld zukünftig aufzugeben.

Kirmes 2022

Erfreulicherweise hat sich EHG bereit erklärt, ihren bisherigen Kunden zumindest noch für die Veranstaltungen in 2022 als Partner zur Verfügung zu stehen. Der zusätzliche Aufwand kann jedoch von der Firma in 2022 nicht ohne höhere finanzielle Zuwendungen der Kommune erbracht werden. Den Mehraufwand schätzt die Firma auf ca. 1.500 – 2.000 €.

Eine weitere Auswirkung dessen ist, dass die Kosten der Stromversorgung für die Schausteller deutlich steigen werden, da der Strombezugspreis für solche Veranstaltungen seitens Westnetz aktuell auf rd. 43 Ct. gestiegen ist. Aktuell soll In diesem Monat unter den neuen erschwerten Rahmenbedingungen vom 06.05. bis 09.05.2022 die Donatus-Mai-Kirmes in Euskirchen stattfinden.

Kirmes 2023

Mit Mail vom 12.4.2022 wurde seitens EHG die Zusammenarbeit ab 2023 aufgekündigt.
Für die Kirmes 2023 steht damit für die Gemeinde Eitorf **aktuell** ein **erfahrener**, auf solche Veranstaltungen spezialisierter Elektro-Fachbetrieb, der die Installation der Kurzzeit- Stromversorgung übernehmen könnte, anders als sonst nicht sicher bereit. Die Kommune als Veranstalter ist daher gehalten, für die Kirmes 2023 entweder

a) einen geeigneten neuen Fachbetrieb zu finden bzw.
b) bei Westnetz sich dafür einzusetzen, dass die Rahmenbedingungen so verändert werden, dass EHG auch für die Kirmes 2023 bereit ist die Kurzzeit-Stromversorgung sicherzustellen.

Beidem wird nachgegangen. Dabei sei deutlich gemacht, dass als „Ersatz" nur wenige Betriebe in der Region in Betracht kommen, da z.B. große Mengen an speziellem Installationsmaterial vorgehalten werden müssen. Außerdem wäre damit einem Wechsel ein erheblicher, ortsspezifischer Know-how Verlust verbunden, den ein anderer Fachbetrieb zunächst nur schwer ausgleichen könnte.

Die Verwaltung hat zu b) bereits telefonisch Kontakt mit dem Kommunalbeauftragten der Westenergie AG aufgenommen. Diese ist Konzessionsnehmer für die Stromversorgung der Gemeinde Eitorf. Wenn aufgrund der bundesgesetzlichen Trennung von Stromerzeugung, Konzession, Netzbetrieb und Abgaben von Strom an den Endverbraucher rechtlich getrennte Unternehmen vorliegen, sind diese Beauftragten im Konzernverbund berufen, kommunale Interessenslagen deutlich zu machen und zu vertreten. Nach aktuellem Stand wird im Konzernverbund an der Problemlage gearbeitet. Zum einen soll die genannte Vorgabe hinterfragt, zum anderen ein konstruktiver Kompromissdialog eröffnet werden. Sollten die bundesrechtlichen Vorgaben unabdingbar sein, wird dies schwierig. In jedem Fall ist allseitiges Ziel, für 2023 eine geordnete und sachgerechte Lösung mit Tragfähigkeit für alle Seiten herbeizuführen.

In dem Sinne dient die Vorlage aktuell der frühzeitigen Information mit dem Hinweis, dass der o.g. Mehraufwand nach Lage der Dinge für 2022 unvermeidbar ist, andererseits aber die Kurzzeit-Stromversorgung der Kirmes 2022 gesichert erscheint. Sobald sich eine Lösung abzeichnet, wird die Verwaltung mit möglichst frühzeitigem Blick auf 2023 informieren.